



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Polizei

Rip-Deal (oder Geldwechselbetrug)

Worum geht es?

Beim Rip-Deal handelt es sich um ein betrügerisches Devisentauschgeschäft. Den Opfern wird ein hoher Gewinn in Aussicht gestellt. Anstelle eines Gewinns werden sie aber bei der Geldübergabe auf unterschiedliche Art um ihr Geld betrogen. Der Begriff "Rip-Deal" stammt aus dem Englischen; "to rip" (entreissen) und "deal" (Geschäft).

Die Betrüger arbeiten meistens von Italien oder Frankreich aus. Oft verwenden sie jüdisch, italienisch oder arabisch anmutende Namen, akademische Titel und geben sich beispielsweise als Scheichs aus. Sie operieren in Gruppen mit unterschiedlicher Zusammensetzung. Oft sind die Personen, welche die Geschäfte initiieren, bei der Geldübergabe gar nicht dabei.

Die Betrüger suchen sich ihre Opfer meistens über Anzeigen aus, welche die Opfer selbst aufgegeben haben (z. B. Immobilienanzeigen, Fahrzeugverkauf, Uhren, Pferde, Schmuck, Kunstgegenstände, Geschäftsübernahme). Die Treffen finden vornehmlich im Ausland statt, hauptsächlich in Norditalien, aber auch in Frankreich, Spanien, in der Türkei oder in den Benelux-Staaten.

Bei der ersten Unterredung interessieren sich die Betrüger gar nicht, oder nur am Rande, für das in der Anzeige erwähnte Objekt, sondern lenken das Gespräch geschickt in Richtung Geldwechsel oder Bargeldtransaktionen. Danach werden dem Opfer im luxuriösen Ambiente von Grand Hotels Bargeldtransaktion mit hohen Summen angeboten. In der Regel bieten die Betrüger Euros im Tausch gegen Schweizer Franken an oder umgekehrt, vereinzelt auch US-Dollars. Es kommt auch vor, dass die Betrüger vorgeben, es handle sich um illegal erworbenes Geld oder um Schwarzgeld.

Wie erkenne ich, dass es sich um einen Rip-Deal handeln könnte?

Wenn...

- Sie als Verkäufer Bargeld (Provision, Vermittlungsgebühren etc.) entrichten sollen;
- das Geschäft in Bargeld abgewickelt werden soll;
- die versprochenen Gewinne übermässig sind;
- für die Geldübergabe Treffpunkte in öffentlichen Lokalen, vorzugsweise im Ausland, vorgeschlagen werden;
- im letzten Moment Zeit und Ort des Treffens geändert werden;
- der Kaufpreis ohne Besichtigung oder Prüfung des Objekts akzeptiert wird;
- neben dem eigentlichen Geschäft andere Geschäfte, insbesondere Geldwechselgeschäfte, getätigt werden sollen.

Bezüglich der modi operandi sind der Fantasie der Täter kaum Grenzen gesetzt. Die Palette der Tricks reicht von der Übergabe von Falschgeld oder Faksimile-Geldscheinen über raffinierte Geldkoffer-Umtauschaktionen hin zu einzelnen, mit echten Geldscheinen präparierten Papierbündeln oder schwarz gefärbten Scheinen, die angeblich mit speziellen Chemikalien wieder verwendbar gemacht werden können. Auch vor Gewalt schrecken die Täter bisweilen nicht zurück.

Wie reagieren?

Wenn jemand an Sie herantritt und ein Geschäft vorschlägt, das eines oder mehrere der genannten Charakteristiken aufweist, lassen Sie die Finger davon. Wenn Sie im Ausland Opfer eines solchen Betrugs geworden sind, erstatten Sie bei der örtlichen Polizei Anzeige. Lassen Sie sich ein Doppel der Anzeige geben.

Vorsicht! Die Einfuhr von Bargeld unterliegt in vielen Ländern Restriktionen. Die Einfuhr eines grösseren Bargeldbetrages ist deklarationspflichtig. Nach dem Gesetz einiger Länder erfüllt die Einfuhr von grossen Summen Bargeld den Tatbestand der Geldwäscherei.

Das Bundesamt für Polizei rät:

- Seien Sie vorsichtig, wenn Unbekannte an Sie herantreten und ein Geschäft mit ungewöhnlich hohem Gewinn vorschlagen. Vorsicht ist auch geboten, wenn Ihnen jemand Geld geben will, das angeblich für gute Zwecke investiert werden soll. Vorsicht auch bei Kreditvergabe zu branchenunüblichen Zinsen.
- Senden Sie Unbekannten nie einen Kostenvorschuss oder eine Vermittlungsgebühr. Informieren Sie sich in jedem Fall zuerst bei einer branchenkundigen Stelle über die Seriosität und den Ruf von Personen und Einrichtungen, bevor Sie diesen Geld überweisen.
- Antworten Sie nicht auf Mitteilungen, die mit Lotteriespielen in Zusammenhang stehen, an denen Sie nicht teilgenommen haben. Reagieren Sie nicht auf Benachrichtigungen oder Mahnungen bezüglich irgendwelcher Artikel, die Sie nicht bestellt haben.
- Antworten Sie nicht auf Mitteilungen von Personen und Einrichtungen, die Sie nicht kennen. Geben Sie nie Angaben zur Ihrer Person oder über Ihr Bankkonto heraus, die zu Ihrem Nachteil verwendet werden könnten.
- Lassen Sie sich nicht durch die Umstände unter Druck setzen, dass es angeblich um hohe Summen geht (meistens ist die Rede von mehreren Millionen US-Dollars), dass die Angelegenheit „dringend“ und „vertraulich“ ist oder dass hochrangige Personen des öffentlichen Lebens mit illustren Titeln involviert sind.
- Vorsicht wenn Ihnen angeblich versehentlich Geld überwiesen worden ist und man Sie dann bittet, es über ein Geldtransfer-Institut unbekanntem Dritten zu überweisen.
- Wenn Sie den Verdacht hegen, Hinweise auf betrügerische Machenschaften oder Geldwäsche zu haben, wenden Sie sich an die Kriminalpolizei in Ihrem Kanton.

Aktualisierung: Januar 2012

Letzte Änderung: 31.01.2012

Bundesamt für Polizei (fedpol)
Rechtliches | Kontakt
